

Information - Taxtabelle und Taxordnung 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Taxtabelle und Taxordnung 2019 im Detail etwas näher erläutern:

- 1. Die Höchsttaxen (Spalte 12)** – Setzen sich aus einer Hotellerietaxe (Unterkunft und Verpflegung, Betreuung, Investitionskostenpauschale und Ausbildungsbeitrag), sowie einer Pflorgetaxe (Patientenbeteiligung, Beiträge der öffentlichen Hand sowie der Krankenversicherer) zusammen. Diesen Betrag erhält der läbesgarte.

1.1. Hotellerie

1.1.1. *Unterkunft, Verpflegung und Betreuung (Spalte 3)*

Sie beinhaltet unter anderem Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Freizeitaktivitäten und Betreuung.

1.1.2. *Investitionskostenpauschale (Spalte 4)*

Die Investitionskostenpauschale beträgt Fr. 26.00 pro Tag. Mit diesem Beitrag sind die Alters- und Pflegeheime in der Lage, den Werterhalt der Infrastruktur sicherzustellen.

1.1.3. *Ausbildungsbeitrag (Spalte 5)*

Der zweckgebundene Ausbildungsbeitrag beträgt Fr. 2.00 pro Tag, um den Nachwuchs in den Pflegeberufen sicherzustellen. Wie Sie wissen, befürchten Fachleute für die Zukunft einen "Pflegerotstand", dem durch diese Massnahme entgegengetreten wird.

1.1.4. *Ferien- und Kurzaufenthalte*

Für Ferien und Kurzaufenthalte wird ein Zuschlag in der Höhe von Fr. 20.00 pro Tag erhoben. Beachten Sie bitte, dass dieser Zuschlag nicht in die Berechnung der Ergänzungsleistung einbezogen werden kann.

1.2. Pflorgetaxe

Diese setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Krankenversicherer (Spalte 9) und der öffentlichen Hand (Spalte 10) sowie der Patientenbeteiligung (Spalte 7).

1.2.1. Patientenbeteiligung (Spalte 7)

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben an die Pflegekosten maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrags zu übernehmen (zusätzlich zum Selbstbehalt der Krankenversicherer). Dies entspricht einer maximalen Kostenbeteiligung von Fr. 23.04 pro Tag.

1.2.2. Beiträge der Krankenversicherer (Spalte 9)

Der Beitrag der Krankenversicherer wird der zuständigen Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt.

1.2.3. Beiträge der öffentlichen Hand (Spalte 10)

Alle Solothurner Heimbewohnerinnen und -bewohner haben je nach Pflegestufe Anspruch auf einen Beitrag der öffentlichen Hand (Restfinanzierung Pflege). Dieser Beitrag wird der zuständigen Kantonalen Stelle direkt in Rechnung gestellt.

2. Nebenkosten

Sind Kosten für Leistungen, die extern bezogen werden müssen. Für die Deckung dieser Kosten ist gegebenenfalls der von der EL eingesetzte Betrag für die persönlichen Auslagen der Bewohnerin/des Bewohners zu verwenden (Taschengeld, Coiffeur, Pedicure, Kleider, etc.).

Sollten Fragen offen sein, steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung:

Telefon 032 671 67 01 / eMail: sascha.gelbhaus@laebesgarte.ch

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

GENOSSENSCHAFT LÄBESGARTE

Biberist, im Dezember 2019

Sascha Gelbhaus
Geschäftsführer